

Erhöhung des bulgarischen Heeresstandes.
 * Budapest, 13. März. Eine Korrespondenz meldet aus Sofia, daß die neue Gesetzesvorlage des Kriegsministers den Stand der bulgarischen Armee um 180 000 Mann erhöhe.

Eine japanisch-amerikanische Bank in Tlingtan.
 + Frankfurt, 13. März. (Priv.-Tel.) Die „Frankf. Ztg.“ meldet indrest aus Tokio: An Stelle der Deutschen Konsulate in Tlingtan wurde eine japanisch-amerikanische Bank eröffnet.

Zum Tode Ferdinands Burgas.
 * München, 13. März. Die Leiche Ferdinands Burgas, des früheren Erbintragers Burgas, wurde gestern nachmittags in Gegenwart der Verwandten des Verstorbenen und seiner Witwe, sowie der Herren der österreichisch-ungarischen Gesandtschaft zur Bestattung überführt. Die Bestattung erfolgte am 13. März nachmittags in der Kirche St. Anna in Burgas. Die Bestattung wurde von einem Priester geleitet.

Die Krater des Ketina.
 + Mailand, 13. März. (Priv.-Tel.) „Corriere della Sera“ berichtet aus Catania: Professor Ricca, der Direktor des Ketina-Observatoriums, teilt mit, daß es am 2. März zwei seiner Abgesandten gelungen sei, den Krater des Ketina zu betreten und sich vom Stande des Kraters selbst zu überzeugen. Am südlichen Rande bemerkten sie einen neuen Krater, der sich auffällig durch die Tiefe mit zwei lebhaften glühenden Leuchtungen formte, aus denen ständiger Rauch stromte. Der Name des Kraters klingt wie ein mächtiges Pfeifen von Osten. Aus dieser Beschreibung geht hervor, daß die großen nordöstlich gelegenen Krater des großen Kraterfeldes mit der Zeit entstehen werden.

Lokales.

Dresden, 13. März.

Beteiligung der Schulkinder am Kartoffelbau.

Der Gedanke, die Schulkinder an der Garten- und Feldbestellung im bevorstehenden Sommerhalbjahr teilzunehmen zu lassen und ihnen Gelegenheit zu großer Tätigkeit im Interesse des Vaterlandes in dieser Kriegszeit zu geben, ist vielfach auf fruchtbarem Boden gefallen. In Dresden wird er bereits durch den Gemeindevorstand der Kriegsvorbereitung am Jellischen Weg verwirklicht. Zu einer großzügigen, alle deutschen Gauen umspannenden „Mobilisations- und Landkulturschule“ hat der Rektor der Mittelschule in Burg a. Fehmarn, Dresden, in einem Aufruf an die Schulkinder, die in jedem Dorfe, in jedem Winkel und überall liegt noch so viel braches Land, was im ganzen Deutschen Reiche Tausende von Hektaren ausmacht. Diese sollen angepflanzt werden. Arbeitsträfte sind in diesem Jahre weniger vorhanden als in früheren, vor allem, da der Zugang der fremden Arbeiter fehlen wird und die gelagerten Kräfte nur mit größter Vorsicht gebraucht werden können. Mancher Landwirt würde sich dabei freuen, wenn er in diesem Jahre einige Hektare verpachten könnte.

Und doch haben wir mehr als 10 Millionen Hektar, die bisher kaum gebraucht worden sind. Es gibt im Deutschen Reiche über 30 000 Bauhöfe. Wenn jede dieser Höfe sich des brachen Landes annimmt oder von einem überflüssigen Helfer einen Hektar pflanzt, so könnten Millionen von Hektar Kartoffeln mehr als sonst geerntet werden. Was macht es, wenn in dieser Kriegszeit wöchentlich 1 bis 2 Stunden für diese Arbeit an einem Nachmittag ausfallen? Aber andererseits: Was macht diese Arbeit im Interesse des Einzelnen für die ganze Lebensaufstellung des wachsenden Menschen aus, wenn er bei der Arbeit an seinem Körper spürt, wie ein Glied für das andere arbeitet und zum Wohle des Vaterlandes? Dies kann für das Kind ein Unterricht werden, wie er sonst nicht zu erwarten ist. Und diese Zeit müssen und wollen wir Lehrer für das kommende Geschick, das später unsern Staat schützen soll, ausnutzen.

Natürlich werden in jedem Dorfe einige Schwierigkeiten zu überwinden sein; aber mit gutem Willen läßt sich jeder leicht Herr werden. Das Sehen der Kartoffeln, das zweimalige Pflügen, das mehrmalige Fodern der Erde, das Säen und das Aufnehmen der Kartoffeln sind Arbeiten, die von 8 bis 10-jährigen Knaben und Mädchen leicht ausgeführt werden können. Der Acker wird natürlich in geistigsten Zustande gelassen. Große Stellen müssen geräben werden, sollten aber auch keine Pflanz. Eine zweite Pflanzzeit soll der Gedanke daran sein, daß mit dem Ende der Kriegszeit an den Kartoffeln gearbeitet werden kann, die durch den Krieg hart gelitten haben. Die besondere Verwendung im Interesse des Krieges muß jeder Schule selbst überlassen bleiben. Immerhin läßt sich vielleicht eine Einigung erzielen, daß der reine Gewinn aller oder der meisten Schulen für eine Stiftung zusammenzufassen.

Wenn der Lehrer mit den Kindern anfängt, den Acker zu bestellen, muß er wissen, an wen die Kartoffeln zu liefern sind; denn er kann später unmöglich Kunden finden. In dem Dorfe hat jeder genug Kartoffelbedarf. Daher müssen die Bestimmungen aus den nächsten Städten, vor allem den größeren und den größten, kommen. Um dieses zu erreichen, erlaube ich diesen Aufruf und bitte jedermann recht herzlich, schon jetzt seine Bestellung für den ganzen Bedarf des nächsten Winters, 6-8 Zentner, an mich zu richten. Ich werde dann einen Aufruf in allen Schulzeiten erlassen und die Bestimmungen an die nächstgelegenen Schulen weitergeben. Die Bestimmungen müssen jetzt sofort oder in den nächsten Tagen gemacht werden, weil noch manche Vorarbeiten zu erledigen sind und die Feldbestellung teilweise nach 5-6 Wochen beginnen muß.

Es darf geschloffen werden, daß die Anteilnahme an dem Werke eine rege und allgemeine ist. Sicher werden wir bald Erfreuliches über den Aufbau der Organisation hören!

Der Klub behält heute nachmittags die Vermundten im Vereinslokalen Westend in Coswig.
 Das Gernere Kreis 2. Klasse erließen der Präsident beim Rat zu Dresden, H. v. Inf.-Reg. 101, Ludwig, der Fabrikant, Off.-Stellw. beim Inf.-Reg. 48, Schulz, der Oberlehrer an der Gewerbeschule in Adelsdorf, Hoff, beim Landwehrbataillon 101, Graf, der Orgelbauer, Hoff, im Pionierbataillon 24, Schmidt, der Orgelbauer, beim Garde-Pionierbataillon 101, Rausch.

Tauf am dem Felde. Die Heeres-Pionier-Kompanie 33 richtet folgendes Taufenverbot an die Öffentlichkeit: „Die Kompanie dankt sehr ergeben für die Übermittlung so zahlreichen Beistandsgeldern, die an die Unteroffiziere und Mannschaften verteilt worden sind. Diese Gelder haben viel zur Verbesserung des Weihnachtseinkommens beigetragen und bei allen Angehörigen der Kompanie große Freude hervorgerufen.“

Verbot des Rauchens. Auf Anordnung des Militärkommandos des Innern darf künftig beim Rauchen weder Tabak noch Zigaretten, oder Kugeln noch andere Zigaretten zu verwenden. Die Kommandanten sind in diesen Tagen entsprechende Befehlsmaßnahmen. In einzelnen Städten jedoch besteht ein solches Verbot bereits; im Königreich Württemberg ist es ebenfalls für das ganze Land erlassen.

Verbot des Rauchens. Auf Anordnung des Militärkommandos des Innern darf künftig beim Rauchen weder Tabak noch Zigaretten, oder Kugeln noch andere Zigaretten zu verwenden. Die Kommandanten sind in diesen Tagen entsprechende Befehlsmaßnahmen. In einzelnen Städten jedoch besteht ein solches Verbot bereits; im Königreich Württemberg ist es ebenfalls für das ganze Land erlassen.

Verbot des Rauchens. Auf Anordnung des Militärkommandos des Innern darf künftig beim Rauchen weder Tabak noch Zigaretten, oder Kugeln noch andere Zigaretten zu verwenden. Die Kommandanten sind in diesen Tagen entsprechende Befehlsmaßnahmen. In einzelnen Städten jedoch besteht ein solches Verbot bereits; im Königreich Württemberg ist es ebenfalls für das ganze Land erlassen.

Verbot des Rauchens. Auf Anordnung des Militärkommandos des Innern darf künftig beim Rauchen weder Tabak noch Zigaretten, oder Kugeln noch andere Zigaretten zu verwenden. Die Kommandanten sind in diesen Tagen entsprechende Befehlsmaßnahmen. In einzelnen Städten jedoch besteht ein solches Verbot bereits; im Königreich Württemberg ist es ebenfalls für das ganze Land erlassen.

Verbot des Rauchens. Auf Anordnung des Militärkommandos des Innern darf künftig beim Rauchen weder Tabak noch Zigaretten, oder Kugeln noch andere Zigaretten zu verwenden. Die Kommandanten sind in diesen Tagen entsprechende Befehlsmaßnahmen. In einzelnen Städten jedoch besteht ein solches Verbot bereits; im Königreich Württemberg ist es ebenfalls für das ganze Land erlassen.

Verbot des Rauchens. Auf Anordnung des Militärkommandos des Innern darf künftig beim Rauchen weder Tabak noch Zigaretten, oder Kugeln noch andere Zigaretten zu verwenden. Die Kommandanten sind in diesen Tagen entsprechende Befehlsmaßnahmen. In einzelnen Städten jedoch besteht ein solches Verbot bereits; im Königreich Württemberg ist es ebenfalls für das ganze Land erlassen.

Verbot des Rauchens. Auf Anordnung des Militärkommandos des Innern darf künftig beim Rauchen weder Tabak noch Zigaretten, oder Kugeln noch andere Zigaretten zu verwenden. Die Kommandanten sind in diesen Tagen entsprechende Befehlsmaßnahmen. In einzelnen Städten jedoch besteht ein solches Verbot bereits; im Königreich Württemberg ist es ebenfalls für das ganze Land erlassen.

Verbot des Rauchens. Auf Anordnung des Militärkommandos des Innern darf künftig beim Rauchen weder Tabak noch Zigaretten, oder Kugeln noch andere Zigaretten zu verwenden. Die Kommandanten sind in diesen Tagen entsprechende Befehlsmaßnahmen. In einzelnen Städten jedoch besteht ein solches Verbot bereits; im Königreich Württemberg ist es ebenfalls für das ganze Land erlassen.

Verbot des Rauchens. Auf Anordnung des Militärkommandos des Innern darf künftig beim Rauchen weder Tabak noch Zigaretten, oder Kugeln noch andere Zigaretten zu verwenden. Die Kommandanten sind in diesen Tagen entsprechende Befehlsmaßnahmen. In einzelnen Städten jedoch besteht ein solches Verbot bereits; im Königreich Württemberg ist es ebenfalls für das ganze Land erlassen.

Verbot des Rauchens. Auf Anordnung des Militärkommandos des Innern darf künftig beim Rauchen weder Tabak noch Zigaretten, oder Kugeln noch andere Zigaretten zu verwenden. Die Kommandanten sind in diesen Tagen entsprechende Befehlsmaßnahmen. In einzelnen Städten jedoch besteht ein solches Verbot bereits; im Königreich Württemberg ist es ebenfalls für das ganze Land erlassen.

Verbot des Rauchens. Auf Anordnung des Militärkommandos des Innern darf künftig beim Rauchen weder Tabak noch Zigaretten, oder Kugeln noch andere Zigaretten zu verwenden. Die Kommandanten sind in diesen Tagen entsprechende Befehlsmaßnahmen. In einzelnen Städten jedoch besteht ein solches Verbot bereits; im Königreich Württemberg ist es ebenfalls für das ganze Land erlassen.

Verbot des Rauchens. Auf Anordnung des Militärkommandos des Innern darf künftig beim Rauchen weder Tabak noch Zigaretten, oder Kugeln noch andere Zigaretten zu verwenden. Die Kommandanten sind in diesen Tagen entsprechende Befehlsmaßnahmen. In einzelnen Städten jedoch besteht ein solches Verbot bereits; im Königreich Württemberg ist es ebenfalls für das ganze Land erlassen.

Verbot des Rauchens. Auf Anordnung des Militärkommandos des Innern darf künftig beim Rauchen weder Tabak noch Zigaretten, oder Kugeln noch andere Zigaretten zu verwenden. Die Kommandanten sind in diesen Tagen entsprechende Befehlsmaßnahmen. In einzelnen Städten jedoch besteht ein solches Verbot bereits; im Königreich Württemberg ist es ebenfalls für das ganze Land erlassen.

Verbot des Rauchens. Auf Anordnung des Militärkommandos des Innern darf künftig beim Rauchen weder Tabak noch Zigaretten, oder Kugeln noch andere Zigaretten zu verwenden. Die Kommandanten sind in diesen Tagen entsprechende Befehlsmaßnahmen. In einzelnen Städten jedoch besteht ein solches Verbot bereits; im Königreich Württemberg ist es ebenfalls für das ganze Land erlassen.

Verbot des Rauchens. Auf Anordnung des Militärkommandos des Innern darf künftig beim Rauchen weder Tabak noch Zigaretten, oder Kugeln noch andere Zigaretten zu verwenden. Die Kommandanten sind in diesen Tagen entsprechende Befehlsmaßnahmen. In einzelnen Städten jedoch besteht ein solches Verbot bereits; im Königreich Württemberg ist es ebenfalls für das ganze Land erlassen.

Verbot des Rauchens. Auf Anordnung des Militärkommandos des Innern darf künftig beim Rauchen weder Tabak noch Zigaretten, oder Kugeln noch andere Zigaretten zu verwenden. Die Kommandanten sind in diesen Tagen entsprechende Befehlsmaßnahmen. In einzelnen Städten jedoch besteht ein solches Verbot bereits; im Königreich Württemberg ist es ebenfalls für das ganze Land erlassen.

Verbot des Rauchens. Auf Anordnung des Militärkommandos des Innern darf künftig beim Rauchen weder Tabak noch Zigaretten, oder Kugeln noch andere Zigaretten zu verwenden. Die Kommandanten sind in diesen Tagen entsprechende Befehlsmaßnahmen. In einzelnen Städten jedoch besteht ein solches Verbot bereits; im Königreich Württemberg ist es ebenfalls für das ganze Land erlassen.

Verbot des Rauchens. Auf Anordnung des Militärkommandos des Innern darf künftig beim Rauchen weder Tabak noch Zigaretten, oder Kugeln noch andere Zigaretten zu verwenden. Die Kommandanten sind in diesen Tagen entsprechende Befehlsmaßnahmen. In einzelnen Städten jedoch besteht ein solches Verbot bereits; im Königreich Württemberg ist es ebenfalls für das ganze Land erlassen.

Verbot des Rauchens. Auf Anordnung des Militärkommandos des Innern darf künftig beim Rauchen weder Tabak noch Zigaretten, oder Kugeln noch andere Zigaretten zu verwenden. Die Kommandanten sind in diesen Tagen entsprechende Befehlsmaßnahmen. In einzelnen Städten jedoch besteht ein solches Verbot bereits; im Königreich Württemberg ist es ebenfalls für das ganze Land erlassen.

Verbot des Rauchens. Auf Anordnung des Militärkommandos des Innern darf künftig beim Rauchen weder Tabak noch Zigaretten, oder Kugeln noch andere Zigaretten zu verwenden. Die Kommandanten sind in diesen Tagen entsprechende Befehlsmaßnahmen. In einzelnen Städten jedoch besteht ein solches Verbot bereits; im Königreich Württemberg ist es ebenfalls für das ganze Land erlassen.

Verbot des Rauchens. Auf Anordnung des Militärkommandos des Innern darf künftig beim Rauchen weder Tabak noch Zigaretten, oder Kugeln noch andere Zigaretten zu verwenden. Die Kommandanten sind in diesen Tagen entsprechende Befehlsmaßnahmen. In einzelnen Städten jedoch besteht ein solches Verbot bereits; im Königreich Württemberg ist es ebenfalls für das ganze Land erlassen.

Verbot des Rauchens. Auf Anordnung des Militärkommandos des Innern darf künftig beim Rauchen weder Tabak noch Zigaretten, oder Kugeln noch andere Zigaretten zu verwenden. Die Kommandanten sind in diesen Tagen entsprechende Befehlsmaßnahmen. In einzelnen Städten jedoch besteht ein solches Verbot bereits; im Königreich Württemberg ist es ebenfalls für das ganze Land erlassen.

Verbot des Rauchens. Auf Anordnung des Militärkommandos des Innern darf künftig beim Rauchen weder Tabak noch Zigaretten, oder Kugeln noch andere Zigaretten zu verwenden. Die Kommandanten sind in diesen Tagen entsprechende Befehlsmaßnahmen. In einzelnen Städten jedoch besteht ein solches Verbot bereits; im Königreich Württemberg ist es ebenfalls für das ganze Land erlassen.

Verbot des Rauchens. Auf Anordnung des Militärkommandos des Innern darf künftig beim Rauchen weder Tabak noch Zigaretten, oder Kugeln noch andere Zigaretten zu verwenden. Die Kommandanten sind in diesen Tagen entsprechende Befehlsmaßnahmen. In einzelnen Städten jedoch besteht ein solches Verbot bereits; im Königreich Württemberg ist es ebenfalls für das ganze Land erlassen.

Verbot des Rauchens. Auf Anordnung des Militärkommandos des Innern darf künftig beim Rauchen weder Tabak noch Zigaretten, oder Kugeln noch andere Zigaretten zu verwenden. Die Kommandanten sind in diesen Tagen entsprechende Befehlsmaßnahmen. In einzelnen Städten jedoch besteht ein solches Verbot bereits; im Königreich Württemberg ist es ebenfalls für das ganze Land erlassen.

Verbot des Rauchens. Auf Anordnung des Militärkommandos des Innern darf künftig beim Rauchen weder Tabak noch Zigaretten, oder Kugeln noch andere Zigaretten zu verwenden. Die Kommandanten sind in diesen Tagen entsprechende Befehlsmaßnahmen. In einzelnen Städten jedoch besteht ein solches Verbot bereits; im Königreich Württemberg ist es ebenfalls für das ganze Land erlassen.

Verbot des Rauchens. Auf Anordnung des Militärkommandos des Innern darf künftig beim Rauchen weder Tabak noch Zigaretten, oder Kugeln noch andere Zigaretten zu verwenden. Die Kommandanten sind in diesen Tagen entsprechende Befehlsmaßnahmen. In einzelnen Städten jedoch besteht ein solches Verbot bereits; im Königreich Württemberg ist es ebenfalls für das ganze Land erlassen.

Verbot des Rauchens. Auf Anordnung des Militärkommandos des Innern darf künftig beim Rauchen weder Tabak noch Zigaretten, oder Kugeln noch andere Zigaretten zu verwenden. Die Kommandanten sind in diesen Tagen entsprechende Befehlsmaßnahmen. In einzelnen Städten jedoch besteht ein solches Verbot bereits; im Königreich Württemberg ist es ebenfalls für das ganze Land erlassen.

Verbot des Rauchens. Auf Anordnung des Militärkommandos des Innern darf künftig beim Rauchen weder Tabak noch Zigaretten, oder Kugeln noch andere Zigaretten zu verwenden. Die Kommandanten sind in diesen Tagen entsprechende Befehlsmaßnahmen. In einzelnen Städten jedoch besteht ein solches Verbot bereits; im Königreich Württemberg ist es ebenfalls für das ganze Land erlassen.

Verbot des Rauchens. Auf Anordnung des Militärkommandos des Innern darf künftig beim Rauchen weder Tabak noch Zigaretten, oder Kugeln noch andere Zigaretten zu verwenden. Die Kommandanten sind in diesen Tagen entsprechende Befehlsmaßnahmen. In einzelnen Städten jedoch besteht ein solches Verbot bereits; im Königreich Württemberg ist es ebenfalls für das ganze Land erlassen.

Verbot des Rauchens. Auf Anordnung des Militärkommandos des Innern darf künftig beim Rauchen weder Tabak noch Zigaretten, oder Kugeln noch andere Zigaretten zu verwenden. Die Kommandanten sind in diesen Tagen entsprechende Befehlsmaßnahmen. In einzelnen Städten jedoch besteht ein solches Verbot bereits; im Königreich Württemberg ist es ebenfalls für das ganze Land erlassen.

Verbot des Rauchens. Auf Anordnung des Militärkommandos des Innern darf künftig beim Rauchen weder Tabak noch Zigaretten, oder Kugeln noch andere Zigaretten zu verwenden. Die Kommandanten sind in diesen Tagen entsprechende Befehlsmaßnahmen. In einzelnen Städten jedoch besteht ein solches Verbot bereits; im Königreich Württemberg ist es ebenfalls für das ganze Land erlassen.

Verbot des Rauchens. Auf Anordnung des Militärkommandos des Innern darf künftig beim Rauchen weder Tabak noch Zigaretten, oder Kugeln noch andere Zigaretten zu verwenden. Die Kommandanten sind in diesen Tagen entsprechende Befehlsmaßnahmen. In einzelnen Städten jedoch besteht ein solches Verbot bereits; im Königreich Württemberg ist es ebenfalls für das ganze Land erlassen.

Verbot des Rauchens. Auf Anordnung des Militärkommandos des Innern darf künftig beim Rauchen weder Tabak noch Zigaretten, oder Kugeln noch andere Zigaretten zu verwenden. Die Kommandanten sind in diesen Tagen entsprechende Befehlsmaßnahmen. In einzelnen Städten jedoch besteht ein solches Verbot bereits; im Königreich Württemberg ist es ebenfalls für das ganze Land erlassen.

Verbot des Rauchens. Auf Anordnung des Militärkommandos des Innern darf künftig beim Rauchen weder Tabak noch Zigaretten, oder Kugeln noch andere Zigaretten zu verwenden. Die Kommandanten sind in diesen Tagen entsprechende Befehlsmaßnahmen. In einzelnen Städten jedoch besteht ein solches Verbot bereits; im Königreich Württemberg ist es ebenfalls für das ganze Land erlassen.

Verbot des Rauchens. Auf Anordnung des Militärkommandos des Innern darf künftig beim Rauchen weder Tabak noch Zigaretten, oder Kugeln noch andere Zigaretten zu verwenden. Die Kommandanten sind in diesen Tagen entsprechende Befehlsmaßnahmen. In einzelnen Städten jedoch besteht ein solches Verbot bereits; im Königreich Württemberg ist es ebenfalls für das ganze Land erlassen.

Verbot des Rauchens. Auf Anordnung des Militärkommandos des Innern darf künftig beim Rauchen weder Tabak noch Zigaretten, oder Kugeln noch andere Zigaretten zu verwenden. Die Kommandanten sind in diesen Tagen entsprechende Befehlsmaßnahmen. In einzelnen Städten jedoch besteht ein solches Verbot bereits; im Königreich Württemberg ist es ebenfalls für das ganze Land erlassen.

Verbot des Rauchens. Auf Anordnung des Militärkommandos des Innern darf künftig beim Rauchen weder Tabak noch Zigaretten, oder Kugeln noch andere Zigaretten zu verwenden. Die Kommandanten sind in diesen Tagen entsprechende Befehlsmaßnahmen. In einzelnen Städten jedoch besteht ein solches Verbot bereits; im Königreich Württemberg ist es ebenfalls für das ganze Land erlassen.

Verbot des Rauchens. Auf Anordnung des Militärkommandos des Innern darf künftig beim Rauchen weder Tabak noch Zigaretten, oder Kugeln noch andere Zigaretten zu verwenden. Die Kommandanten sind in diesen Tagen entsprechende Befehlsmaßnahmen. In einzelnen Städten jedoch besteht ein solches Verbot bereits; im Königreich Württemberg ist es ebenfalls für das ganze Land erlassen.

Verbot des Rauchens. Auf Anordnung des Militärkommandos des Innern darf künftig beim Rauchen weder Tabak noch Zigaretten, oder Kugeln noch andere Zigaretten zu verwenden. Die Kommandanten sind in diesen Tagen entsprechende Befehlsmaßnahmen. In einzelnen Städten jedoch besteht ein solches Verbot bereits; im Königreich Württemberg ist es ebenfalls für das ganze Land erlassen.

Verbot des Rauchens. Auf Anordnung des Militärkommandos des Innern darf künftig beim Rauchen weder Tabak noch Zigaretten, oder Kugeln noch andere Zigaretten zu verwenden. Die Kommandanten sind in diesen Tagen entsprechende Befehlsmaßnahmen. In einzelnen Städten jedoch besteht ein solches Verbot bereits; im Königreich Württemberg ist es ebenfalls für das ganze Land erlassen.

Verbot des Rauchens. Auf Anordnung des Militärkommandos des Innern darf künftig beim Rauchen weder Tabak noch Zigaretten, oder Kugeln noch andere Zigaretten zu verwenden. Die Kommandanten sind in diesen Tagen entsprechende Befehlsmaßnahmen. In einzelnen Städten jedoch besteht ein solches Verbot bereits; im Königreich Württemberg ist es ebenfalls für das ganze Land erlassen.

Verbot des Rauchens. Auf Anordnung des Militärkommandos des Innern darf künftig beim Rauchen weder Tabak noch Zigaretten, oder Kugeln noch andere Zigaretten zu verwenden. Die Kommandanten sind in diesen Tagen entsprechende Befehlsmaßnahmen. In einzelnen Städten jedoch besteht ein solches Verbot bereits; im Königreich Württemberg ist es ebenfalls für das ganze Land erlassen.

Verbot des Rauchens. Auf Anordnung des Militärkommandos des Innern darf künftig beim Rauchen weder Tabak noch Zigaretten, oder Kugeln noch andere Zigaretten zu verwenden. Die Kommandanten sind in diesen Tagen entsprechende Befehlsmaßnahmen. In einzelnen Städten jedoch besteht ein solches Verbot bereits; im Königreich Württemberg ist es ebenfalls für das ganze Land erlassen.

Verbot des Rauchens. Auf Anordnung des Militärkommandos des Innern darf künftig beim Rauchen weder Tabak noch Zigaretten, oder Kugeln noch andere Zigaretten zu verwenden. Die Kommandanten sind in diesen Tagen entsprechende Befehlsmaßnahmen. In einzelnen Städten jedoch besteht ein solches Verbot bereits; im Königreich Württemberg ist es ebenfalls für das ganze Land erlassen.

Verbot des Rauchens. Auf Anordnung des Militärkommandos des Innern darf künftig beim Rauchen weder Tabak noch Zigaretten, oder Kugeln noch andere Zigaretten zu verwenden. Die Kommandanten sind in diesen Tagen entsprechende Befehlsmaßnahmen. In einzelnen Städten jedoch besteht ein solches Verbot bereits; im Königreich Württemberg ist es ebenfalls für das ganze Land erlassen.

Verbot des Rauchens. Auf Anordnung des Militärkommandos des Innern darf künftig beim Rauchen weder Tabak noch Zigaretten, oder Kugeln noch andere Zigaretten zu verwenden. Die Kommandanten sind in diesen Tagen entsprechende Befehlsmaßnahmen. In einzelnen Städten jedoch besteht ein solches Verbot bereits; im Königreich Württemberg ist es ebenfalls für das ganze Land erlassen.

Verbot des Rauchens. Auf Anordnung des Militärkommandos des Innern darf künftig beim Rauchen weder Tabak noch Zigaretten, oder Kugeln noch andere Zigaretten zu verwenden. Die Kommandanten sind in diesen Tagen entsprechende Befehlsmaßnahmen. In einzelnen Städten jedoch besteht ein solches Verbot bereits; im Königreich Württemberg ist es ebenfalls für das ganze Land erlassen.

Verbot des Rauchens. Auf Anordnung des Militärkommandos des Innern darf künftig beim Rauchen weder Tabak noch Zigaretten, oder Kugeln noch andere Zigaretten zu verwenden. Die Kommandanten sind in diesen Tagen entsprechende Befehlsmaßnahmen. In einzelnen Städten jedoch besteht ein solches Verbot bereits; im Königreich Württemberg ist es ebenfalls für das ganze Land erlassen.

Verbot des Rauchens. Auf Anordnung des Militärkommandos des Innern darf künftig beim Rauchen weder Tabak noch Zigaretten, oder Kugeln noch andere Zigaretten zu verwenden. Die Kommandanten sind in diesen Tagen entsprechende Befehlsmaßnahmen. In einzelnen Städten jedoch besteht ein solches Verbot bereits; im Königreich Württemberg ist es ebenfalls für das ganze Land erlassen.

Verbot des Rauchens. Auf Anordnung des Militärkommandos des Innern darf künftig beim Rauchen weder Tabak noch Zigaretten, oder Kugeln noch andere Zigaretten zu verwenden. Die Kommandanten sind in diesen Tagen entsprechende Befehlsmaßnahmen. In einzelnen Städten jedoch besteht ein solches Verbot bereits; im Königreich Württemberg ist es ebenfalls für das ganze Land erlassen.

Verbot des Rauchens. Auf Anordnung des Militärkommandos des Innern darf künftig beim Rauchen weder Tabak noch Zigaretten, oder Kugeln noch andere Zigaretten zu verwenden. Die Kommandanten sind in diesen Tagen entsprechende Befehlsmaßnahmen. In einzelnen Städten jedoch besteht ein solches Verbot bereits; im Königreich Württemberg ist es ebenfalls für das ganze Land erlassen.

Verbot des Rauchens. Auf Anordnung des Militärkommandos des Innern darf künftig beim Rauchen weder Tabak noch Zigaretten, oder Kugeln noch andere Zigaretten zu verwenden. Die Kommandanten sind in diesen Tagen entsprechende Befehlsmaßnahmen. In einzelnen Städten jedoch besteht ein solches Verbot bereits; im Königreich Württemberg ist es ebenfalls für das ganze Land erlassen.

Verbot des Rauchens. Auf Anordnung des Militärkommandos des Innern darf künftig beim Rauchen weder Tabak noch Zigaretten, oder Kugeln noch andere Zigaretten zu verwenden. Die Kommandanten sind in diesen Tagen entsprechende Befehlsmaßnahmen. In einzelnen Städten jedoch besteht ein solches Verbot bereits; im Königreich Württemberg ist es ebenfalls für das ganze Land erlassen.

Verbot des Rauchens. Auf Anordnung des Militärkommandos des Innern darf künftig beim Rauchen weder Tabak noch Zigaretten, oder Kugeln noch andere Zigaretten zu verwenden. Die Kommandanten sind in diesen Tagen entsprechende Befehlsmaßnahmen. In einzelnen Städten jedoch besteht ein solches Verbot bereits; im Königreich Württemberg ist es ebenfalls für das ganze Land erlassen.

Verbot des Rauchens. Auf Anordnung des Militärkommandos des Innern darf künftig beim Rauchen weder Tabak noch Zigaretten, oder Kugeln noch andere Zigaretten zu verwenden. Die Kommandanten sind in diesen Tagen entsprechende Befehlsmaßnahmen. In einzelnen Städten jedoch besteht ein solches Verbot bereits; im Königreich Württemberg ist es ebenfalls für das ganze Land erlassen.

Verbot des Rauchens. Auf Anordnung des Militärkommandos des Innern darf künftig beim Rauchen weder Tabak noch Zigaretten, oder Kugeln noch andere Zigaretten zu verwenden. Die Kommandanten sind in diesen Tagen entsprechende Befehlsmaßnahmen. In einzelnen Städten jedoch besteht ein solches Verbot bereits; im Königreich Württemberg ist es ebenfalls für das ganze Land erlassen.

Verbot des Rauchens. Auf Anordnung des Militärkommandos des Innern darf künftig beim Rauchen weder Tabak noch Zigaretten, oder Kugeln noch andere Zigaretten zu verwenden. Die Kommandanten sind in diesen Tagen entsprechende Befehlsmaßnahmen. In einzelnen Städten jedoch besteht ein solches Verbot bereits; im Königreich Württemberg ist es ebenfalls für das ganze Land erlassen.

Verbot des Rauchens. Auf Anordnung des Militärkommandos des Innern darf künftig beim Rauchen weder Tabak noch Zigaretten, oder Kugeln noch andere Zigaretten zu verwenden. Die Kommandanten sind in diesen Tagen entsprechende Befehlsmaßnahmen. In einzelnen Städten jedoch besteht ein solches Verbot bereits; im Königreich Württemberg ist es ebenfalls für das ganze Land erlassen.

Verbot des Rauchens. Auf Anordnung des Militärkommandos des Innern darf künftig beim Rauchen weder Tabak noch Zigaretten, oder Kugeln noch andere Zigaretten zu verwenden. Die Kommandanten sind in diesen Tagen entsprechende Befehlsmaßnahmen. In einzelnen Städten jedoch besteht ein solches Verbot bereits; im Königreich Württemberg ist es ebenfalls für das ganze Land erlassen.

Verbot des Rauchens. Auf Anordnung des Militärkommandos des Innern darf künftig beim Rauchen weder Tabak noch Zigaretten, oder Kugeln noch andere Zigaretten zu verwenden. Die Kommandanten sind in diesen Tagen entsprechende Befehlsmaßnahmen. In einzelnen Städten jedoch besteht ein solches Verbot bereits; im Königreich Württemberg ist es ebenfalls für das ganze Land erlassen.

Verbot des Rauchens. Auf Anordnung des Militärkommandos des Innern darf künftig beim Rauchen weder Tabak noch Zigaretten, oder Kugeln noch andere Zigaretten zu verwenden. Die Kommandanten sind in diesen Tagen entsprechende Befehlsmaßnahmen. In einzelnen Städten jedoch besteht ein solches Verbot bereits; im Königreich Württemberg ist es ebenfalls für das ganze Land erlassen.

Verbot des Rauchens. Auf Anordnung des Militärkommandos des Innern darf künftig beim Rauchen weder Tabak noch Zigaretten, oder Kugeln noch andere Zigaretten zu verwenden. Die Kommandanten sind in diesen Tagen entsprechende Befehlsmaßnahmen. In einzelnen Städten jedoch besteht ein solches Verbot bereits; im Königreich Württemberg ist es ebenfalls für das ganze Land erlassen.

Aus Sachsen und den Grenzlanden.

aus. Auf. (Ein unterländischer Abend) wird am 14. März abends 7 Uhr von der Vereinstunde der Vereine der Orte Siedlitz und Siedlitz mit der Unterführung von Kaufmanns verendet, deren Vater zum Decretandien erufen ist.

Die Großschmied. (Auszeichnung eines tüchtigen Schmiedemeisters) Hier wurde der Vater und die Mutter des Schmiedemeisters in der Schmiedekunst als Meister bezeichnet. Die Schmiedekunst ist eine der ältesten und wichtigsten Handwerke der Menschheit. In der Schmiedekunst sind die Schmiedemeister in der Schmiedekunst als Meister bezeichnet. Die Schmiedekunst ist eine der ältesten und wichtigsten Handwerke der Menschheit.

Die Schmiedekunst ist eine der ältesten und wichtigsten Handwerke der Menschheit. In der Schmiedekunst sind die Schmiedemeister in der Schmiedekunst als Meister bezeichnet. Die Schmiedekunst ist eine der ältesten und wichtigsten Handwerke der Menschheit.

Die Schmiedekunst ist eine der ältesten und wichtigsten Handwerke der Menschheit. In der Schmiedekunst sind die Schmiedemeister in der Schmiedekunst als Meister bezeichnet. Die Schmiedekunst ist eine der ältesten und wichtigsten Handwerke der Menschheit.

Kirchennachrichten

für den Sonntag, den 14. März 1915, und die folgenden Feiertage.

Evangelische Kirchen: St. Nikolai, Sonntag, den 14. März 1915, abends 7 Uhr. St. Nikolai, Sonntag, den 14. März 1915, abends 7 Uhr. St. Nikolai, Sonntag, den 14. März 1915, abends 7 Uhr.

Katholische Kirchen: St. Marien, Sonntag, den 14. März 1915, abends 7 Uhr. St. Marien, Sonntag, den 14. März 1915, abends 7 Uhr. St. Marien, Sonntag, den 14. März 1915, abends 7 Uhr.

Evangelische Kirchen: St. Nikolai, Sonntag, den 14. März 1915, abends 7 Uhr. St. Nikolai, Sonntag, den 14. März 1915, abends 7 Uhr. St. Nikolai, Sonntag, den 14. März 1915, abends 7 Uhr.

Katholische Kirchen: St. Marien, Sonntag, den 14. März 1915, abends 7 Uhr. St. Marien, Sonntag, den 14. März 1915, abends 7 Uhr. St. Marien, Sonntag, den 14. März 1915, abends 7 Uhr.

Evangelische Kirchen: St. Nikolai, Sonntag, den 14. März 1915, abends 7 Uhr. St. Nikolai, Sonntag, den 14. März 1915, abends 7 Uhr. St. Nikolai, Sonntag, den 14. März 1915, abends 7 Uhr.

11 Uhr kirchliche Inauguration mit den Jungfrauen und Jungmännern. 11 Uhr kirchliche Inauguration mit den Jungfrauen und Jungmännern. 11 Uhr kirchliche Inauguration mit den Jungfrauen und Jungmännern.

11 Uhr kirchliche Inauguration mit den Jungfrauen und Jungmännern. 11 Uhr kirchliche Inauguration mit den Jungfrauen und Jungmännern. 11 Uhr kirchliche Inauguration mit den Jungfrauen und Jungmännern.

11 Uhr kirchliche Inauguration mit den Jungfrauen und Jungmännern. 11 Uhr kirchliche Inauguration mit den Jungfrauen und Jungmännern. 11 Uhr kirchliche Inauguration mit den Jungfrauen und Jungmännern.

11 Uhr kirchliche Inauguration mit den Jungfrauen und Jungmännern. 11 Uhr kirchliche Inauguration mit den Jungfrauen und Jungmännern. 11 Uhr kirchliche Inauguration mit den Jungfrauen und Jungmännern.

11 Uhr kirchliche Inauguration mit den Jungfrauen und Jungmännern. 11 Uhr kirchliche Inauguration mit den Jungfrauen und Jungmännern. 11 Uhr kirchliche Inauguration mit den Jungfrauen und Jungmännern.

11 Uhr kirchliche Inauguration mit den Jungfrauen und Jungmännern. 11 Uhr kirchliche Inauguration mit den Jungfrauen und Jungmännern. 11 Uhr kirchliche Inauguration mit den Jungfrauen und Jungmännern.

11 Uhr kirchliche Inauguration mit den Jungfrauen und Jungmännern. 11 Uhr kirchliche Inauguration mit den Jungfrauen und Jungmännern. 11 Uhr kirchliche Inauguration mit den Jungfrauen und Jungmännern.

11 Uhr kirchliche Inauguration mit den Jungfrauen und Jungmännern. 11 Uhr kirchliche Inauguration mit den Jungfrauen und Jungmännern. 11 Uhr kirchliche Inauguration mit den Jungfrauen und Jungmännern.

11 Uhr kirchliche Inauguration mit den Jungfrauen und Jungmännern. 11 Uhr kirchliche Inauguration mit den Jungfrauen und Jungmännern. 11 Uhr kirchliche Inauguration mit den Jungfrauen und Jungmännern.

11 Uhr kirchliche Inauguration mit den Jungfrauen und Jungmännern. 11 Uhr kirchliche Inauguration mit den Jungfrauen und Jungmännern. 11 Uhr kirchliche Inauguration mit den Jungfrauen und Jungmännern.

11 Uhr kirchliche Inauguration mit den Jungfrauen und Jungmännern. 11 Uhr kirchliche Inauguration mit den Jungfrauen und Jungmännern. 11 Uhr kirchliche Inauguration mit den Jungfrauen und Jungmännern.

11 Uhr kirchliche Inauguration mit den Jungfrauen und Jungmännern. 11 Uhr kirchliche Inauguration mit den Jungfrauen und Jungmännern. 11 Uhr kirchliche Inauguration mit den Jungfrauen und Jungmännern.

11 Uhr kirchliche Inauguration mit den Jungfrauen und Jungmännern. 11 Uhr kirchliche Inauguration mit den Jungfrauen und Jungmännern. 11 Uhr kirchliche Inauguration mit den Jungfrauen und Jungmännern.

11 Uhr kirchliche Inauguration mit den Jungfrauen und Jungmännern. 11 Uhr kirchliche Inauguration mit den Jungfrauen und Jungmännern. 11 Uhr kirchliche Inauguration mit den Jungfrauen und Jungmännern.

11 Uhr kirchliche Inauguration mit den Jungfrauen und Jungmännern. 11 Uhr kirchliche Inauguration mit den Jungfrauen und Jungmännern. 11 Uhr kirchliche Inauguration mit den Jungfrauen und Jungmännern.

11 Uhr kirchliche Inauguration mit den Jungfrauen und Jungmännern. 11 Uhr kirchliche Inauguration mit den Jungfrauen und Jungmännern. 11 Uhr kirchliche Inauguration mit den Jungfrauen und Jungmännern.

11 Uhr kirchliche Inauguration mit den Jungfrauen und Jungmännern. 11 Uhr kirchliche Inauguration mit den Jungfrauen und Jungmännern. 11 Uhr kirchliche Inauguration mit den Jungfrauen und Jungmännern.

11 Uhr kirchliche Inauguration mit den Jungfrauen und Jungmännern. 11 Uhr kirchliche Inauguration mit den Jungfrauen und Jungmännern. 11 Uhr kirchliche Inauguration mit den Jungfrauen und Jungmännern.

11 Uhr kirchliche Inauguration mit den Jungfrauen und Jungmännern. 11 Uhr kirchliche Inauguration mit den Jungfrauen und Jungmännern. 11 Uhr kirchliche Inauguration mit den Jungfrauen und Jungmännern.

11 Uhr kirchliche Inauguration mit den Jungfrauen und Jungmännern. 11 Uhr kirchliche Inauguration mit den Jungfrauen und Jungmännern. 11 Uhr kirchliche Inauguration mit den Jungfrauen und Jungmännern.

11 Uhr kirchliche Inauguration mit den Jungfrauen und Jungmännern. 11 Uhr kirchliche Inauguration mit den Jungfrauen und Jungmännern. 11 Uhr kirchliche Inauguration mit den Jungfrauen und Jungmännern.

11 Uhr kirchliche Inauguration mit den Jungfrauen und Jungmännern. 11 Uhr kirchliche Inauguration mit den Jungfrauen und Jungmännern. 11 Uhr kirchliche Inauguration mit den Jungfrauen und Jungmännern.

11 Uhr kirchliche Inauguration mit den Jungfrauen und Jungmännern. 11 Uhr kirchliche Inauguration mit den Jungfrauen und Jungmännern. 11 Uhr kirchliche Inauguration mit den Jungfrauen und Jungmännern.

11 Uhr kirchliche Inauguration mit den Jungfrauen und Jungmännern. 11 Uhr kirchliche Inauguration mit den Jungfrauen und Jungmännern. 11 Uhr kirchliche Inauguration mit den Jungfrauen und Jungmännern.

11 Uhr kirchliche Inauguration mit den Jungfrauen und Jungmännern. 11 Uhr kirchliche Inauguration mit den Jungfrauen und Jungmännern. 11 Uhr kirchliche Inauguration mit den Jungfrauen und Jungmännern.

11 Uhr kirchliche Inauguration mit den Jungfrauen und Jungmännern. 11 Uhr kirchliche Inauguration mit den Jungfrauen und Jungmännern. 11 Uhr kirchliche Inauguration mit den Jungfrauen und Jungmännern.

11 Uhr kirchliche Inauguration mit den Jungfrauen und Jungmännern. 11 Uhr kirchliche Inauguration mit den Jungfrauen und Jungmännern. 11 Uhr kirchliche Inauguration mit den Jungfrauen und Jungmännern.

11 Uhr kirchliche Inauguration mit den Jungfrauen und Jungmännern. 11 Uhr kirchliche Inauguration mit den Jungfrauen und Jungmännern. 11 Uhr kirchliche Inauguration mit den Jungfrauen und Jungmännern.

11 Uhr kirchliche Inauguration mit den Jungfrauen und Jungmännern. 11 Uhr kirchliche Inauguration mit den Jungfrauen und Jungmännern. 11 Uhr kirchliche Inauguration mit den Jungfrauen und Jungmännern.

11 Uhr kirchliche Inauguration mit den Jungfrauen und Jungmännern. 11 Uhr kirchliche Inauguration mit den Jungfrauen und Jungmännern. 11 Uhr kirchliche Inauguration mit den Jungfrauen und Jungmännern.

11 Uhr kirchliche Inauguration mit den Jungfrauen und Jungmännern. 11 Uhr kirchliche Inauguration mit den Jungfrauen und Jungmännern. 11 Uhr kirchliche Inauguration mit den Jungfrauen und Jungmännern.

11 Uhr kirchliche Inauguration mit den Jungfrauen und Jungmännern. 11 Uhr kirchliche Inauguration mit den Jungfrauen und Jungmännern. 11 Uhr kirchliche Inauguration mit den Jungfrauen und Jungmännern.

11 Uhr kirchliche Inauguration mit den Jungfrauen und Jungmännern. 11 Uhr kirchliche Inauguration mit den Jungfrauen und Jungmännern. 11 Uhr kirchliche Inauguration mit den Jungfrauen und Jungmännern.

11 Uhr kirchliche Inauguration mit den Jungfrauen und Jungmännern. 11 Uhr kirchliche Inauguration mit den Jungfrauen und Jungmännern. 11 Uhr kirchliche Inauguration mit den Jungfrauen und Jungmännern.

11 Uhr kirchliche Inauguration mit den Jungfrauen und Jungmännern. 11 Uhr kirchliche Inauguration mit den Jungfrauen und Jungmännern. 11 Uhr kirchliche Inauguration mit den Jungfrauen und Jungmännern.

11 Uhr kirchliche Inauguration mit den Jungfrauen und Jungmännern. 11 Uhr kirchliche Inauguration mit den Jungfrauen und Jungmännern. 11 Uhr kirchliche Inauguration mit den Jungfrauen und Jungmännern.



Ein Soldat in Uniform, der eine Ausrüstung trägt.

Schutz bei Erkältungen

sowie gegen die meisten ansteckenden Krankheiten bietet Formamint

weil es die Ansteckungskeime (Bakterien) in Mund und Rachen vernichtet, so daß sie nicht ins Körperinnere gelangen können. — Mehr als 10000 Ärzte haben seine vorbeugende Wirkung bestätigt. — Näheres über Wesen und Wirkung des Formamint enthält die für die Gesundheitspflege überaus wichtige Broschüre „Unsichtbare Feinde“, die bei Anforderung durch Postkarte von Sauer & Cie., Berlin 48 C 5, Friedrichstrasse 231, kostenlos versandt wird. Formamint noch nicht kennt, verlange eine Gratisprobe.

Formamint-Feldpostbrief-Packungen in allen Apotheken und Drogerien.

Konsumverein Vorwärts.
Jahrmarkt-Sonntag den 14. März sind unsere
Manufaktur- und Schuhwaren-Geschäfte
Zentrale: Grosse Zwingerstrasse 12/14
Königsbrücker Strasse 38 : Löbtau: Kesselsdorfer Strasse 23
Markgraf-Heinrich-Strasse 33 : Cotta: Grillparzerstrasse 12
von vormittags 11 Uhr bis abends 8 Uhr
geöffnet!

In harter Schule.

Roman von D. Eber.

„Koffer Sie doch den Reichen kaufen, Kapitän“,
„Ich bin“, meinte der Kapitän, „ich habe meine
gründet sein, das Weitere ist Ihre Sache, Gendarm.“

legion, er glaubte, in deren Frey Großmann einen
Deputierten erkannt zu haben, und wollte ihn verhaften
lassen...
„Unmöglich!“
„Eine tiefe Wunde überzog das schöne Gesicht...“

Rinder hatten sich angefaellt und begleitet zwei
berittene Gendarmen, die einen Gefangenen zwischen
sich hinherschleppten.
„Guter Gott...“, schrie Jule auf und machte sich
auf einen Schritt zu, um nicht anzukommen.

„Geben Sie, Gendarm — ich habe mich geirrt...“
„Dieser Herr ist nicht der Deputierte... er ist frei...“
Der Gendarm wollte erwidern, doch der Offizier
wies ihn zur Ruhe.
„Gendarm — ich danke Ihnen...“
„Dieser Herr ist ein abweichende Bewegung.“

Unsere Waren sind erstklassig!!
Herrn-Anzüge Mk. 15-48
Herrn-Paletots Mk. 16-32
Rock-Anzüge Mk. 12-60
Loden-Joppen Mk. 3-18
Sommer-Mäntel Mk. 18-30
Sammi-Mäntel Mk. 12-48
Moderno Westen Mk. 2-18
Wasserd. Pelzröcke Mk. 11-20
Moderne Hüte Mk. 2-8

!!! Ein Jahrmarkts-Angebot ohne Gleichen!!!
Massen-Auswahl aller aparten Neuheiten zu nie wiederkehrenden staunend billigen Kriegspreisen!
Diese gewaltigen Vorteile bietet nur das Kaufhaus
25 Annenstrasse Zur Glocke 25 Annenstrasse
Der Weg zu uns lohnt! Direkt Annenkirche.

Anerkannt beste Stoffe
Jünglings-Anzüge Mk. 12-27
Schüler-Anzüge Mk. 7-20
Knaben-Anzüge Mk. 4-15
Prüfungs-Anzüge Mk. 12-19
Knaben-Joppen Mk. 3.75-6
Ka-Pelzröcke Mk. 6-11
Ka-Mantel-Hosen Mk. 2.50-6
Ka-Stief-Hosen Mk. 1-4
Schüler Mützen Mk. 1-3

Lehrlings-Berufs-Kleidung Konfirmanden-Anzüge in höchster Vollendung gearbeitet Mark: 12 - 14 - 16 - 18 - 20 22 - 24 - 27 - 29 - 33 - 39 Sport- u. Loden-Kleidung

Arbeitsjunge
für leichte Arbeiten in der
Fabrikarbeit gesucht.
Auerbach & Co.,
Hohensteiner Straße 70/81.

Kontoristin
für Buch- und Kassenarbeiten, welche
Kontorarbeiten und Kassenarbeiten
kennen, gesucht.
Werner Alex. Müller, Jägerstr. 28.

Flischer
in allen Fächern, auch in
Kontorarbeiten, gesucht.
Werner Alex. Müller, Jägerstr. 28.

schöne 3-Zimmer-Wohnungen
in Dresden-Pieschen, Leisniger Str. 37 u. 39.
Dresdner-Pieschen, Leisniger Str. 37 u. 39.

Arbeitsjunge
für leichte Arbeiten in der
Fabrikarbeit gesucht.
Auerbach & Co.,
Hohensteiner Straße 70/81.

Kartonnagen-Arbeiterinnen
aber nur geübte, werden angenommen.
Werner Alex. Müller, Jägerstr. 28.

Flischer
in allen Fächern, auch in
Kontorarbeiten, gesucht.
Werner Alex. Müller, Jägerstr. 28.

Edgeschoß-Wohn.,
in Dresden-Pieschen, Leisniger Str. 37 u. 39.
Dresdner-Pieschen, Leisniger Str. 37 u. 39.

Arbeitsjunge
für leichte Arbeiten in der
Fabrikarbeit gesucht.
Auerbach & Co.,
Hohensteiner Straße 70/81.

Kartonnagen-Arbeiterinnen
aber nur geübte, werden angenommen.
Werner Alex. Müller, Jägerstr. 28.

Flischer
in allen Fächern, auch in
Kontorarbeiten, gesucht.
Werner Alex. Müller, Jägerstr. 28.

Edgeschoß-Wohn.,
in Dresden-Pieschen, Leisniger Str. 37 u. 39.
Dresdner-Pieschen, Leisniger Str. 37 u. 39.

Arbeitsjunge
für leichte Arbeiten in der
Fabrikarbeit gesucht.
Auerbach & Co.,
Hohensteiner Straße 70/81.

Kartonnagen-Arbeiterinnen
aber nur geübte, werden angenommen.
Werner Alex. Müller, Jägerstr. 28.

Flischer
in allen Fächern, auch in
Kontorarbeiten, gesucht.
Werner Alex. Müller, Jägerstr. 28.

Edgeschoß-Wohn.,
in Dresden-Pieschen, Leisniger Str. 37 u. 39.
Dresdner-Pieschen, Leisniger Str. 37 u. 39.

Arbeitsjunge
für leichte Arbeiten in der
Fabrikarbeit gesucht.
Auerbach & Co.,
Hohensteiner Straße 70/81.

Kartonnagen-Arbeiterinnen
aber nur geübte, werden angenommen.
Werner Alex. Müller, Jägerstr. 28.

Flischer
in allen Fächern, auch in
Kontorarbeiten, gesucht.
Werner Alex. Müller, Jägerstr. 28.

Edgeschoß-Wohn.,
in Dresden-Pieschen, Leisniger Str. 37 u. 39.
Dresdner-Pieschen, Leisniger Str. 37 u. 39.

Arbeitsjunge
für leichte Arbeiten in der
Fabrikarbeit gesucht.
Auerbach & Co.,
Hohensteiner Straße 70/81.

Kartonnagen-Arbeiterinnen
aber nur geübte, werden angenommen.
Werner Alex. Müller, Jägerstr. 28.

Flischer
in allen Fächern, auch in
Kontorarbeiten, gesucht.
Werner Alex. Müller, Jägerstr. 28.

Edgeschoß-Wohn.,
in Dresden-Pieschen, Leisniger Str. 37 u. 39.
Dresdner-Pieschen, Leisniger Str. 37 u. 39.

Arbeitsjunge
für leichte Arbeiten in der
Fabrikarbeit gesucht.
Auerbach & Co.,
Hohensteiner Straße 70/81.

Kartonnagen-Arbeiterinnen
aber nur geübte, werden angenommen.
Werner Alex. Müller, Jägerstr. 28.

Flischer
in allen Fächern, auch in
Kontorarbeiten, gesucht.
Werner Alex. Müller, Jägerstr. 28.

Edgeschoß-Wohn.,
in Dresden-Pieschen, Leisniger Str. 37 u. 39.
Dresdner-Pieschen, Leisniger Str. 37 u. 39.

